

Strassenbahner Zürich

Gruppe Hard Zürich.

Die am 7. Dezember 1918 abgehaltene Gruppenversammlung war sehr gut besucht, nur eines ist immer zu rügen, nämlich das unpünktliche Erscheinen der Mitglieder.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Ein- und Austritte waren keine zu verzeichnen.

Ein heikler Punkt war die Behandlung der Frage, was machen wir mit den Arbeitswilligen? Die Meinung ging dahin, entweder alle oder keinen ausschliessen. In diesem Sinne geht ein Antrag an die Generalversammlung. Schreiber dies kann sich aber mit letzterem nicht solidarisch erklären, indem er der Ansicht ist, dass jeder einzelne Fall für sich untersucht werden muss. In Erwägung gezogen werden muss auch, ob an Stelle des Ausschlusses nicht eine Konventionalstrafe treten soll für diejenigen Arbeitswilligen, die ihren unüberlegten Schritt schriftlich und mündlich bereuten. Es ist das auch ein Punkt, der von der Statutenberatungskommission, zur Behandlung genommen werden soll. Nach meinem Dafürhalten müsste also jeder Arbeitswillige, der seine Tat ehrlich bereut hat, für eventuell noch kommende Bewegungen eine Konventionalstrafe auf sich nehmen. Solche, die diese Verpflichtung nicht eingehen, sollen unnachsichtlich ausgeschlossen werden. Dieser Antrag geht ebenfalls an die Generalversammlung. Ich verlasse dieses Traktandum von dem Wunsche begleitet, dass wir in dieser Frage den rechten Weg finden werden. Wenn man frühere Bewegungen resp. Arbeitseinstellungen, die ohne Militäraufgebot vor sich gingen und die letzte Streikperiode in Vergleich ziehen, so müssen wir bei reiflicher Überlegung zu ganz anderen Entschliessungen kommen, als wie sie in vielen Köpfen vorherrschen.

Die Diskussion über den vorgelegten Entwurf einer neuen Disziplinarordnung durch Herrn Stadtrat Kern zur Verfügung gestellt, beliebte ganz und gar nicht. Alle waren der Auffassung, dass hier wieder etwas geschaffen werden soll, bei dem das Personal nur Pflichten hätte, aber keine Rechte. Soll diesem neuen Disziplinarsystem die Sanktion erteilt werden, so muss noch vieles „Kleinliche“ daraus verschwinden, auch die verschiedenen Hintertürchen, die der Verwaltung in so reichem Masse offen ständen, müssen daraus verschwinden. Freiheit in jeder Beziehung ist der Drang der heutigen Zeit, an dem wir ebenfalls innigsten Anteil haben wollen. Der Generalversammlung wird daher durch die Gruppe Hard der Antrag gestellt, der neue Entwurf sei einer nochmaligen Revision zu unterziehen und in der jetzigen Fassung abzulehnen.

Darauffolgend verlas der Obmann den Jahresbericht. Ihn an dieser Stelle bekannt zu geben, würde zu viel Raum beanspruchen, er wurde daher dem Protokoll überwiesen.

Das Wahlgeschäft, das noch ziemlich schnell vonstatten ging, zeitigte folgendes Resultat: Als Obmann wurde wiederum E. Kuder bestätigt. Protokollführer wurde der zweite Beisitzer, Gottlieb Streuli. Der derzeitige Inhaber, Kollege K. Weber, war amtsmüde. Kollege Friedrich Wüthrich hatte das gleiche Anliegen, liess sich aber auf Drängen der Versammlung wieder wählen. Unsere Finanzen sind ihm also ein weiteres Jahr anvertraut. Kollege K. Fasler, bisheriger erster Beisitzer, war nicht mehr zur weiteren Amtsführung zu bewegen. An seine Stelle wurde gewählt Kollege E. Schaub und als zweiter Beisitzer (als Ersatz für den zum Protokollführer gewählten G. Streuli, Gustav Naef. Als Unionsdelegierte wurden die Kollegen Josef Welti und Johann Weber bestätigt, letzterer für den zurücktretenden Kollegen Fr. Leonhard. Die Wahl der Agitationskommission wird an der nächsten Versammlung vorgenommen.

Schluss der Sitzung 12 ¼ Uhr.

E.K.

Strassenbahner-Zeitung, 1918-12-07. Standort: Sozialarchiv.

Strassenbahner Zürich > Gruppe Hard-Zürich. Versammlung 1918-12-07.doc.